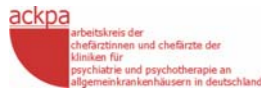


Der Aktionskreis T4-Opfer
nicht vergessen:

RunderTisch »T4«
Berlin



Wir laden ein zur

Mahn- und Gedenkveranstaltung
für die Opfer der Erbgesundheits-
gesetze des Nationalsozialismus

Rassisch verfolgt
oder lebensunwert?

am Samstag, den 03.09.2011

Beginn 14.00 Uhr

Tiergartenstraße 4, Berlin-Mitte

(Am Eingang der Philharmonie,
Nähe S-Bahnhof Potsdamer Platz)

Rassisch verfolgt oder lebensunwert?

Der Rassenwahn des NS-Regimes nahm seinen Anfang mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses am 14. Juni 1933. Es folgte eine Reihe weiterer Gesetze und Erlasse, bevor schließlich mit dem „Euthanasie“-Erlass, den Hitler auf den 1.9.1939 rückdatiert hatte, um den Krieg nach innen und außen zeitgleich beginnen zu lassen, die Tötungsmaschinerie für die als lebensunwert deklarierten kranken und behinderten Menschen in Gang gesetzt wurde. An ihnen wurden die Mordmethoden erprobt, die später in den Konzentrationslagern bei Juden, Sinti und Roma, Homosexuellen und politischen Gegnern eingesetzt wurden. Im Herbst 2010 haben sich die Standesorganisationen der Kinderärzte und Psychiater zur Schuld ihres Berufsstandes bekannt, sich bei Opfern und Angehörigen entschuldigt, die Täter postum aus dem Verband ausgeschlossen und ihrer Ehrenämter entkleidet. Der Deutsche Bundestag hat im Januar 2011 die finanzielle Gleichstellung der Opfer beschlossen. Es bleibt unverständlich, warum die Anerkennung

als rassisch Verfolgte des NS-Regimes nicht mitbeschlossen wurde. Obwohl das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, das erste Rassegesetz des NS-Regimes überhaupt war, auf dem die gesamte Rassenideologie aufbaute, sind die Opfer von Patientenmord und Zwangsterilisation bis heute nicht als NS-Verfolgte anerkannt worden. Gedenken Sie mit uns dieser Opfer und setzen Sie damit ein Zeichen dafür, dass der Makel „lebensunwert“ von diesen Opfern genommen wird und sie durch die Anerkennung als rassisch Verfolgte des NS-Regimes vollständig rehabilitiert werden.

Grußwort:

Dr. Christian Hanke, *Bezirksbürgermeister, Berlin Mitte*

Ansprechen:

Die Rolle der Ärzteschaft beim Tötungsprogramm des NS-Regimes
Prof. Dr. Hans-Walter Schmuhl, *Historiker, Universität Bielefeld*
Schüler erforschen „Kindereuthanasie“ in Berlin Wiesengrund,
Irma Orland und SchülerInnen des Georg-Herwegh-Gymnasiums

Gedenk- und Mahnworte aus Sicht von Eltern behinderter Kinder
Wolfgang Schäfer, *Bundesverband Lebenshilfe e.V.*,
Vorsitzender des Landesverbandes NRW

- Niederlegung von Blumen und Kränzen gegen 15.30 Uhr
- GebärdendolmetscherInnen: Herr Meixner und Frau Reusch
- Musikalisches Zwischenspiel: Mitglieder des BPE-Kulturnetzwerkes

Gedenken der Opfer der NS-Psychiatrie – warum das auch heute noch wichtig ist

Alljährlich gedenken Menschen mit Psychiatrieerfahrung, Angehörige und Tätige in der Psychiatrie der Verbrechen an Menschen mit psychischen Erkrankungen und geistigen Behinderungen in der Zeit des Nationalsozialismus. Dazu treffen wir uns jedes Jahr am ersten Samstag im September an der Stelle, an der einst die Zentrale der Täter gestanden hat in der Tiergartenstr. 4 in Berlin.

Die Verbände, die sich im Kontaktgespräch Psychiatrie organisiert haben, wollen mit einer Rahmenveranstaltung den Bogen spannen, der heute erforderlich ist, um zu verstehen, warum das Gedenken auch heute noch notwendig ist.

Dazu gehören verschiedene Elemente:

- Erinnern, Wissen und Verstehen.
- Erfassen und Begreifen.
- Beziehen auf uns und heute.

Dazu werden am Freitag, dem 2. September und am Samstag, dem 3. September vor der eigentlichen Gedenkstunde einige Veranstaltungen dienen.

Informationen hierzu finden Sie unter www.psychiatrie.de